Rheinfelden Baden

# Beschlussvorlage

| Bereich \| Amt | Vorlagen-Nr. | Anlagedatum |
|---|---|---|
| Frühkindliche Bildung und Betreuung | 503/05/2022 | 12.04.2022 |
| **Verfasser/in** | **Aktenzeichen** | |
| Zimmermann, Armin, Dr. Dr. | | |

## Beratungsfolge

| Gremium | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Hauptausschuss | 25.04.2022 | Ö | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

**Schaffung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung in Minseln und Adelhausen 2022**

## Beschlussvorschlag

**Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

1. Der Hauptausschuss stimmt der Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung in Minseln und Adelhausen 2022 zu.

2. Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen zum Umbau der Einrichtung St. Elisabeth in Minseln in Höhe von 50.000 Euro (KSt 3650080465 / Sk. 42110000)

3. Der Hauptausschuss genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen zum Umbau des ehemaligen Wohnhauses in Adelhausen sowie zur Beschaffung des Inventars in Höhe von 58.000 Euro (KSt. 3650080471 / Sk. 42110000 )

4. Der Hauptausschuss genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen für die Betriebskosten der neu zu schaffenden Plätze der Kindertagesbetreuung in Minseln und Adelhausen in Höhe von 54.700 Euro (KSt. 3650050466 / Sk. 43180000)

Die Deckung der überplanmäßigen Mittel für Zf. 2-4 erfolgt über die Kontierung KSt. 3650050466 / SK 43180000

## Anlagen

Interne Prüfung

**1. Finanzielle Auswirkungen**

**1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen**

☒ ja, in Höhe von 100.000 Euro Baumaßnahmen und 62.700 Euro Betriebskosten ☐ nein

**1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten**

☒ ja, in Höhe von jährlich 153.000 Euro Betriebskosten für 2023 und 26.000 Euro Betriebskosten ab 2024 ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>
Bei beiden Vorhaben handelt es sich um kurzfristig möglich gewordene Maßnahmen zur Erweiterung der Kindertagesbetreuungskapazitäten, die nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen waren.

**1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung**

**im laufenden Haushaltsjahr**

☒ ja ☐ nein

**in der mittelfristigen Finanzplanung**

☒ ja ☐ nein

**unter**

KSt. 3650050466 / SK 4318 0000 Förderung Kindergärten

**1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei**

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

**2. Personelle Auswirkungen**

☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u> Einstellung von drei Mitarbeiterinnen für den Minikindergarten Adelhausen

**3. Nachhaltigkeits-Check**

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

## 1. Einleitung und Kontext

Der Bedarf an Plätzen zur Kindertagesbetreuung in Rheinfelden (Baden) ist erheblich. Zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres waren 167 Kinder nicht versorgt. Das Amt für Familie, Jugend und Senioren hat daher im vergangenen Jahr mit Hochdruck neue mögliche Ausbauvorhaben entwickelt und in die aktuelle Bedarfsplanung aufgenommen. Hinzu kommen aktuell die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Die Stadtverwaltung rechnet mit dem Zuzug einer größeren Zahl an Kindern, die mittelfristig in den Tageseinrichtungen der Stadt betreut werden müssen.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.02.2022 die Kindertageseinrichtungenbedarfsplanung 2022 für Rheinfelden (Baden) angenommen und die Stadtverwaltung beauftragt, die Umsetzung der darin enthaltenen Ausbauvorhaben der Kindertagesbetreuungskapazitäten voranzubringen. Mittlerweile haben Hauptausschuss und Gemeinderat in ihren Sitzungen vom 28.03.2022 bzw. 07.04.2022 der Einrichtung eines Naturkindergartens in Warmbach zugestimmt.

Bei den diesen Ausbauvorhaben waren unter den Nummern 2 und 4 die Erweiterung der Katholischen Kindertagesstätte St. Elisabeth in Minseln und die Einrichtung eines Minikindergartens in Adelhausen vorgesehen. Da diese Vorhaben ohne allzu langen Vorlauf umsetzbar sind und vergleichsweise geringer Investitionen bedürfen, hat die Stadtverwaltung beschlossen, die notwendigen Entscheidungen zur Einrichtung des geplanten Kindergartens zeitnah herbeizuführen. Ziel ist die Schaffung der zusätzlichen Plätze bis zum Ende des Jahres.

## 2. Vorüberlegungen und Vorarbeiten

Minseln:

Durch den im letzten Jahr beschlossenen Umzug der Kernzeitbetreuung der Dinkelberggrundschule, der im Januar dieses Jahrs vollzogen wurde, ergab sich kurzfristig die Gelegenheit, die freiwerdenden Räumlichkeiten zur Erweiterung der Katholischen Kita St. Elisabeth zu nutzen. Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung und dem Träger der Einrichtung ist vorgesehen, die Räume zur Cafeteria umzubauen und den ehemaligen Raum der Cafeteria dann zur Erweiterung einer bestehenden Gruppe für Über-Dreijährige in der Betreuungsform Verlängerte Öffnungszeiten umzugestalten. So können 13 neue entsprechende Betreuungsplätze geschaffen werden.

Die wesentlichen Absprachen mit dem Träger der Einrichtung sind erfolgt. Derzeit finden noch Gespräche zwischen Träger und KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) statt, um letzte Abklärungen vorzunehmen. Eingebunden ist dabei das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Rheinfelden (Baden). Der Träger muss nach erfolgter Abklärung aller Fragen eine erweiterte Betriebserlaubnis beantragen.

Adelhausen

Seit 2019 werden Gespräche geführt, in Adelhausen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder zu schaffen. Die neuste Entwicklung zielt darauf ab, in einem in städtischem Besitz befindlichen Wohnhaus in der Nähe der ehemaligen Schule einen Minikindergarten einzurichten. Dieser würde dem Konzept des vom Familienzentrum Rheinfelden in dessen Räumlichkeiten betriebenen Kindergartens folgen. Da für das Familienzentrum selbst keine Trägerschaft in Frage kam, wird diese nun von der Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) übernommen und

die neue Einrichtung wird von der Abteilung Frühkindliche Bildung und Betreuung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren betreut werden.

Es werden zwei sogenannte Betreute Spielgruppen eingerichtet, in denen je zehn Kinder unter drei Jahren, also insgesamt 20 Kinder, betreut werden können. Der Betreuungsumfang liegt dabei bei 15 Stunden pro Woche für eine Gruppe und zehn Stunden pro Woche für die andere Gruppe. Konzeptionell ist die Einrichtung der Kindertagespflege zuzuordnen. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass, aufbauend auf den positiven Erfahrungen des vom Familienzentrum betriebenen Minikindergartens, damit ein vorhandener Betreuungsbedarf gedeckt werden kann.

Attraktiv ist die Einrichtung für die Stadtverwaltung nicht zuletzt aufgrund des günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Schließlich, und das ist eine wirklich gute Nachricht, ist das zum Betrieb der Einrichtung notwendige Fachpersonal bereits vorhanden. Die Einrichtung wird in enger Kooperation mit dem Städtischen Kindergarten Sonnenschein in Eichsel betrieben. Grundsätzlich ist sogar ein Ausbau der Einrichtung im ersten Obergeschoss des Hauses möglich. Auch hier ist derzeit das Amt für Gebäudemanagement eng eingebunden.

## 3. Finanzen

Die Schaffung der neuen Plätze erfordert zunächst Mittel für die entsprechenden Umbaumaßnahmen. Die vorliegende große Kostenschätzung des Amtes für Gebäudemanagement sieht folgendermaßen aus:

- Umbau in Minseln 50.000 €
- Umbau in Adelhausen 50.000 €

  Gesamt: 100.000 €

Langfristig erforderlich ist die Bereitstellung der jährlich benötigten Mittel zur Deckung der Betriebskosten. Diese hat das Amt für Familie, Jugend und Senioren ermittelt. Das Ergebnis ist wie folgt:

| | |
|---|---|
| Betriebskosten Minseln | 71.000 € |
| Abzüglich: | |
| • Elternbeiträge | 16.000 € |
| • FAG-Zuweisungen | 28.000 € |
| Gesamt: | 44.000 € |
| Verbleiben bei der Stadt: | 27.000 € |
| Betriebskosten Adelhausen | 121.000 € |
| *Davon Personalkosten* | *89.000 €* |
| Abzüglich: | |
| • Elternbeiträge | 24.000 € |
| • FAG-Zuweisungen | 98.000 € |
| Gesamt: | 122.000 € |
| Verbleiben bei der Stadt: | -1.000 € |
| Insgesamt: | 26.000 € |

Diese Beträge werden allerdings erst ab 2024 wirksam, da erst ab diesem Jahr die FAG-Zuweisungen fällig werden. Für das Jahr 2022 und 2023 fallen folgende Beträge an.

2022:

| | |
|---|---|
| Betriebskosten Minseln | 23.700 € |
| Abzüglich Elternbeiträge Minseln | -5.400 € |
| Gesamt: | 18.300 € |
| | |
| Betriebskosten Adelhausen | 40.400 € |
| *Davon Personalkosten* | *29.700 €* |
| Abzüglich Elternbeiträge Minseln | -4.000 € |
| Gesamt: | 36.400 € |
| | |
| Insgesamt | 54.700 € |

2023:

| | |
|---|---|
| Betriebskosten Minseln | 71.000 € |
| Abzüglich Elternbeiträge Minseln | -16.000 € |
| Gesamt: | 55.000 € |
| | |
| Betriebskosten Adelhausen | 121.000 € |
| *Davon Personalkosten* | *89.000 €* |
| Abzüglich Elternbeiträge Minseln | -24.000 € |
| Gesamt: | 97.000 € |
| | |
| Insgesamt | 153.000 € |

Hierbei sind für 2022 vier Betriebsmonate September bis Dezember angesetzt und für Adelhausen eine 50-prozentige Belegung. Bei den Betriebskosten für die Kita Minseln sind bereits 8 % abgezogen, die vom Träger, der Katholischen Kirchengemeinde, übernommen werden. Personalkosten fallen für die Stadt dort nicht an. Sie werden über den Betriebskostenzuschuss der Stadt an den Träger gezahlt. Die Personalkosten für Adelhausen sind ausgewiesen.

## 4. Stellungnahme Stadtkämmerei

Bei den Umbaukosten der Gebäude in Minseln und Adelhausen zur Kindertagesbetreuung handelt es sich um konsumtive Aufwendungen, die das ordentliche Ergebnis im Jahr 2022 belasten. Bei den Zuschüssen für die Betriebskosten an die Träger sowie dem Zuschuss für das Inventar in Adelhausen handelt es sich ebenfalls um konsumtive Aufwendungen.

Das Heranziehen von liquiden Mitteln oder die Deckung durch Investitionsmaßnahmen kommt in Folge aufgrund der einseitigen Deckungsvorschrift nicht in Betracht. Die im Haushaltsplan 2022 nicht eingeplanten Mehrkosten müssen somit innerhalb des Ergebnishaushalts gedeckt werden.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des Paulus-Kindergartens sowie durch die Verzögerung der Erweiterung der Einrichtung St. Elisabeth um eine vollständige Gruppe, stehen im Haushaltsplan 2022 die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 162.150 Euro zur Verfügung. Die Differenz von knapp 550 Euro kann innerhalb des Gesamtbudgets des Amt 50 gedeckt werden.

Für die Folgejahre wurden die Betriebskosten vom Amt 50 berechnet. Für das Jahr 2023 fallen die fehlenden FAG-Zuweisungen für die Kinderbetreuung ins Gewicht. Dieser Effekt lässt sich aber im ersten Jahr bei einer Inbetriebnahme einer Kita nicht verhindern und würde auch bei einer späteren Inbetriebnahme anfallen. Ab dem Jahr 2024 können die

Einrichtungen durch die FAG-Zuweisungen vom Land die Einrichtungen mit einem effizienteren Kostendeckungsgrad betrieben werden.